

IV. An
die Polizeidirektion
M ü n c h e n

Betreff:

Anbei werden die mit Bericht vom 19.12.1929 Nr. 4195 Th. übersandten Zeitungsausschnitte zurückgesandt.

Widerruf des Bildstreifens
" Die Ehe",
Beilagen:
4 Zeitungsausschnitte.

Stingel

G.B.

Die Angelegenheit wurde vom Sachbearbeiter zunächst in dem Sinne einer Aufhebung des von Würzburg erlassenen absolut ungesetzlichen Verbots behandelt. Da Herr Ministerialdirektor Zetlmeier Bedenken gegen die Aufhebung des Verbots hatte, weil damit unter Umständen der unerwünschte Eindruck in Würzburg entstehen könnte, als werfe sich das Ministerium zum Verteidiger des auch vom Sachbearbeiter als äußerst geschmacklos anerkannten Filmes auf, wird versucht, die Angele-

J.M. *Führung* *min*

genheit auf das Geleise eines Widerrufsanspruchs zu bringen, da auf diese Weise das Würzburger Verbot leichter zu halten ist. Die Polizeidirektion München sollte das zum Widerruf notwendige Material erbringen. Der Bericht vom 19.12. ist zwar am 20.12. präsentiert, er befand sich aber am 23. noch nicht in der Registratur. Da inzwischen erneut eine Monierung der Länderfilm G.m.b.H. eingelaufen ist, in der mit der Anrufung des Staatsgerichtshofs gedroht wird, muß der Widerrufsanspruch leider als eilig bezeichnet werden.

Sicherung 23.12.

Vormerkung.

Im Auftrag des Herrn Reichsminister ist auf meine Anweisung befragt worden, ob die am 19.12. vorgelegte Monierung der Länderfilm G.m.b.H. vom 20.12. vorgelegt wurde, und ob am 23.12. vorgelegt wurde. Dem Herrn Reichsminister wurde mitgeteilt, daß die Monierung am 20.12. vorgelegt wurde, und daß am 23.12. vorgelegt wurde. Dem Herrn Reichsminister wurde mitgeteilt, daß die Monierung am 20.12. vorgelegt wurde, und daß am 23.12. vorgelegt wurde.

Sicherung